

# Gründercoaching Deutschland

## Hinweise zum Coachingvertrag

### I. Allgemeine Hinweise zum Coaching-Vertrag

Bei der Gestaltung des Coachingvertrages sind sowohl aus Sicht des Existenzgründers- als auch aus Sicht des Coachs eine Reihe von Kriterien zu beachten, damit bereits vor Beginn des Coaching sichergestellt ist, dass die Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Deshalb sollten Sie bereits im Vorfeld auf folgende Punkte achten:

#### Exakte Aufgabenstellung

Formulieren Sie Aufgabenstellung (Coaching-Inhalt) sowie Zielsetzung des Coaching klar und ausführlich. Sollte sich während des Coaching herausstellen, dass eine Modifizierung der ursprünglichen Aufgabenstellung unumgänglich ist, so sollten Sie diese unter allen Umständen schriftlich fixieren.

#### Coachingzeitraum

Der Coachingzeitraum und die Anzahl der in diesem Zeitraum durch den Coach zu erbringenden Tagewecke stellen wesentliche Vertragsbestandteile dar, die im Vorfeld in Bezug auf die zu erbringende Coachingleistung, festzulegen sind.

Es empfiehlt sich grundsätzlich, den Anfangs- und den Endtermin des Coaching sowie die Anzahl der Tagewecke vertraglich zu fixieren.

#### Honorar

Die Höhe des Entgeltes, also das Honorar, wird individuell zwischen Existenzgründer und Coach vereinbart. Klären Sie im Vorfeld die Höhe des Tageshonorars (Rechnungsbetrag zuzüglich Mehrwertsteuer) ab.

Darüber hinaus sollten Sie schriftlich vereinbaren, ob Fahrt- bzw. sonstige Nebenkosten anfallen und ob letztere ggf. bereits mit dem Tageshonorar abgegolten sind. Eine eindeutige, vorherige Regelung - auch bezüglich eventueller Nachweise und Prüfungsmöglichkeiten - ist in jedem Fall empfehlenswert.

Letztlich sollten Sie festlegen, in welcher Form die Zahlung des Honorars erfolgen soll (z. B. Einmalzahlung oder Abschlagszahlungen in gleich bleibenden Zeitabständen etc.).

#### Verschwiegenheitspflicht

Der Coach sollte zudem verpflichtet werden, über alle ihm bekannt gewordenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten, auch über das Ende des Coachingvertrages hinaus, Stillschweigen zu bewahren. Sie haben die Möglichkeit, den Coach unter Vereinba-

rung einer Vertragsstrafe vertraglich dazu zu verpflichten.

#### Kündigung

Vereinbart werden sollte, dass beide Vertragsparteien den Vertrag vorzeitig außerordentlich kündigen können.

### II. Hinweis zur Zuschusszahlung im Rahmen des Gründercoaching Deutschland

Voraussetzungen für die Zuschusszahlung sind die Zusage der KfW zum Gründercoaching Deutschland, die Einhaltung aller Voraussetzungen gemäß KfW-Merkblatt "Gründercoaching Deutschland", sowie die Vorlage des Vertrages zwischen Unternehmer und Coach.

Vor Vertragsabschluss, empfiehlt es sich, zunächst mehrere Angebote von verschiedenen Coachs einzuholen. Bitte beachten Sie dabei, dass das Coaching **ausschließlich** von Beratern, die in der KfW-Beraterbörse ([www.kfw-Beraterboerse.de](http://www.kfw-Beraterboerse.de)) für das Gründercoaching Deutschland freigeschaltet sind, durchgeführt und bei der KfW abgerechnet werden kann.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass es Berater gibt, die sowohl für das Gründercoaching Deutschland freigeschaltet sind, als auch über eine Lizenz zur Nutzung der startothek ([www.startothek.de](http://www.startothek.de)) verfügen. Die startothek ist ein Online-Beratungsportal für Berater, welches insbesondere für die Gründungsberatung konzipiert worden ist (siehe auch "Merkblatt startothek"). Sie haben daher die Möglichkeit, die in der Beraterbörse ermittelten Gründercoaching-Berater im Hinblick auf eine mögliche startothek-Lizenzierung abzugleichen. Bitte beachten Sie, dass die unter II. Abs. 2 genannte Freischaltung für den Vertragsabschluss prioritär ist.

Ob und ggf. welchen der o. g. Coachs Sie beauftragen, ist allein Ihre Entscheidung. Für den Erfolg eines zustande gekommenen Coachingauftrages übernehmen die KfW bzw. die Regionalpartner keine Haftung.

Zwingende Voraussetzung für die Zuschusszahlung ist die Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Punkte. Diese Aufzählung ersetzt nicht den Inhalt des o. g. KfW-Merkblattes bzw. der Zusage.

1. Der Coachingzeitraum darf maximal 1 Jahr ab Datum der Zusage betragen.
2. Für die Vereinbarung des Honorars beachten Sie bitte die folgenden Bedingungen:

Datum: 12/2007 • Bestellnummer: 140 974

- Das zuschussfähige Netto-Gesamthonorar (Bemessungsgrenze) für ein Coaching beträgt maximal 6.000 EUR.
- Das max. förderfähige Tageshonorar beträgt 800 EUR, wobei der Zuschuss für die alten Bundesländer max. 50 % und für die neuen Bundesländer max. 75 % pro TW beträgt. Der sich daraus ergebene Differenzbetrag ist in Abhängigkeit von der regionalen Zugehörigkeit (Sitz des Unternehmens) in Form eines Eigenanteiles durch Sie zu erbringen. Sollte das von Ihnen vereinbarte Tageshonorar über 800 EUR liegen, ist der daraus resultierende Differenzbetrag ebenfalls vollständig von Ihnen zu erbringen.
- Sollte das von Ihnen vereinbarte Netto-Tageshonorar unter 800 EUR liegen, ist eine Erhöhung der Tagewerke bis zum förderfähigen Gesamthonorar möglich. Grundsätzlich ist sowohl das Tageshonorar, als auch die Anzahl der Tagewerke bis zur Bemessungsgrenze (Gesamthonorar i. H. v. 6.000 EUR) variabel.
- Zur Erläuterung finden Sie auf der folgenden Seite 3 ein **Rechenbeispiel**, anhand dessen Sie eine auf Ihre persönliche Situation zugeschnittene Variante ermitteln können.
- Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Zuschuss zum Beraterhonorar erst nach vollständiger Zahlung sowie dem Nachweis der Erbringung der Eigenmittel, geleistet werden kann.
- Weiterhin ist zu beachten, dass die Mehrwertsteuer des Rechnungsbetrages sowie die ggf. anfallenden Fahrtkosten des Beraters vollständig von Ihnen zu tragen sind. Darüber hinausgehende Nebenkosten sind Verhandlungssache zwischen Existenzgründer und Coach.  
Zur Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer möchten wir auf die Regelungen im KfW-Merkblatt Gründercoaching Deutschland verweisen.

### 3. Coachingbericht

Inhalt und Ergebnis des Coaching sind durch den Coach in einem schriftlichen Bericht zu dokumentieren. Der jeweilige Abschlussbericht ist dem Existenzgründer auszuhändigen. Die inhaltlichen Mindestanforderungen an den Bericht finden Sie unter "Hinweise zum Coachingbericht". Der Abschlussbericht ist beim Regionalpartner einzureichen.

### 4. Abtretungserklärung

Es besteht die Möglichkeit, den anteiligen Zuschuss zum Beraterhonorar an den Berater abzutreten, so dass nach Abschluss des Gründercoaching bei gleichzeitiger Erfüllung aller Auszahlungsvoraussetzungen, der anteilige Zuschuss zum Beraterhonorar von der KfW direkt an den Berater gezahlt wird. Zur Vorlage an die KfW sollte die Abtretungserklärung schriftlich erfolgen.

Für Fragen steht Ihnen ihr Regionalpartner bzw. die Unternehmeragentur der KfW zur Verfügung.

#### KfW Bankengruppe

#### Unternehmeragentur

Charlottenstraße 33/33a, 10117 Berlin

Telefon 0 30 2 02 64-59 00,

Telefax 0 30 2 02 64-58 97

[unternehmeragentur@kfw.de](mailto:unternehmeragentur@kfw.de)

Dezember 2007

Datum:12/2007 • Bestellnummer: 140 974

KfW • Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt • Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 0 69 74 31-29 44  
Beratungszentrum: Bockenheimer Landstr. 104, 60325 Frankfurt • Beratungszentrum Berlin: Charlottenstraße 33-33a, Berlin Mitte,  
Tel.: 0 30 2 02 64-0 • Beratungszentrum Bonn: Ludwig-Erhard-Platz 1-3, 53179 Bonn, Tel. 02 28 8 31-0  
Infoline KfW Mittelstandsbank Tel.: 01801 24 11 24

## **Coachingvertrag - Empfehlung zur Vertragsgestaltung**

Bei der Gestaltung des Coachingvertrages sind sowohl aus Sicht des Existenzgründers als auch aus Sicht des Beraters (Gründercoach) eine Reihe von Kriterien zu beachten, damit die Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

Es wird empfohlen, das folgende Muster zum Coachingvertrag zu verwenden. Damit wird sichergestellt, dass alle erforderlichen Regelungen vereinbart werden und die Vertragsprüfung durch die KfW zeitnah erfolgen kann. Sollte darüber hinaus weiterer Regelungsbedarf bestehen, kann dieser zwischen den Vertragsparteien zusätzlich vereinbart werden.

Vor Vertragsabschluss empfiehlt es sich, zunächst mehrere Angebote von verschiedenen in der KfW-Beraterbörse ([www.kfw.-beraterboerse.de](http://www.kfw.-beraterboerse.de)) für das Gründercoaching freigeschalteten Beratern einzuholen. Ob und ggf. welchen der Berater Sie beauftragen, ist allein Ihre Entscheidung. Für den Erfolg eines zustande gekommenen Coachingauftrages übernehmen die KfW bzw. die Regionalpartner keine Haftung.

Bitte beachten Sie auch die „Ausfüllhinweise Coachingvertrag“ im Anschluss an den Coachingvertrag.

# Coachingvertrag

Zwischen

Name/Anschrift:

---

---

---

---

(im Folgenden **Auftraggeber** genannt)

und

dem Berater/Beratungsunternehmen

Name/Anschrift:

---

---

---

---

(im Folgenden **Auftragnehmer** genannt)

**wird folgender Coachingvertrag abgeschlossen:**

**Vorbemerkung:**

Dieser Vertrag dient der Umsetzung des Programms Gründercoaching Deutschland. Grundlage dieses Vertrags ist das aktuelle KfW-Merkblatt „Gründercoaching Deutschland“, Stand 10/2008.

Dieses Programm hat zum Ziel, die Erfolgsaussichten und nachhaltige Sicherung von Existenzgründungen durch ein Coaching zu fördern. Zu diesem Zweck kann ein Teil des Coachinghonorars durch einen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds abgedeckt werden.

## **§ 1 Leistungsbeschreibung**

- (1) Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Durchführung eines Coaching im Rahmen des Förderprogramms „Gründercoaching Deutschland“.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber zu folgenden Inhalten zu coachen:
  - 
  - 
  - 
  -
- (3) Das Coaching beginnt am \_\_\_\_\_
- (4) Das Coaching endet am \_\_\_\_\_

## **§ 2 Abschlussbericht**

- (1) Der Auftragnehmer hat die Ergebnisse zu den unter § 1 (2) beschriebenen Inhalten seiner Tätigkeit in einem Abschlussbericht gemäß Muster der KfW zu dokumentieren. Als Anlagen zu dem Abschlussbericht werden folgende weitere Unterlagen vereinbart:
  - 
  - 
  - 
  -
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Abschlussbericht spätestens \_\_\_\_\_ Tage nach Abschluss des Coaching an den Auftraggeber auszuhändigen.
- (3) Erfüllt der Auftragnehmer diese Verpflichtung nicht oder nur unvollständig bzw. nicht termingerecht oder mangelhaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, neben den sonstigen gesetzlichen Ansprüchen, seine Gegenleistung zurückzuhalten.

## **§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Durchführung des Coaching notwendig sind.

#### § 4 Vergütungsanspruch des Auftragnehmers

- (1) Das Honorar des Auftragnehmers für seine Leistungen beträgt \_\_\_\_\_ EUR pro Tagewerk zzgl. Mwst. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden.
- (2) Es werden \_\_\_\_\_ Tagewerke vereinbart.
- (3) Folgende Nebenkosten werden zusätzlich vereinbart:
- Fahrtkosten..... Euro
  - ..... Euro
  - ..... Euro
- (4) Die Zahlung erfolgt folgendermaßen:
- (5) Der Auftraggeber tritt seinen künftigen und bedingten Anspruch auf Zuschusszahlung gegen die KfW aus der Durchführung des „Gründercoaching Deutschland“ an den Auftragnehmer ab, an den die KfW die Auszahlung des zugesagten Zuschussbetrages mit schuldbefreiender Wirkung vornehmen kann.

Die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers reduziert sich um den entsprechenden Zuschussbetrag.

Der Zuschussbetrag ergibt sich aus der Zusage der KfW vom \_\_\_\_\_ .

Die vorgenannte Abtretung durch den Auftraggeber wird hiermit vereinbart:

JA

NEIN

#### § 5 Ansprechpartner/Berater

- (1) Ansprechpartner beim Auftraggeber ist:  
\_\_\_\_\_
- (2) Das Coaching wird auf Seiten des Auftragnehmers durchgeführt von:  
\_\_\_\_\_

- (3) Der Auftragnehmer erklärt, dass er bzw. der von ihm eingesetzte Coach in der KfW-Beraterbörse gelistet und für die Durchführung von Coachingmaßnahmen im Rahmen des Gründercoaching Deutschland freigeschaltet ist.

## § 6 Kündigung

Die Parteien behalten sich das Recht vor, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich zu kündigen.

## § 7 Sonstige Bestimmungen

- (1) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.
- (2) Ist eine oder sind mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder sollte dieser Vertrag eine Regelungslücke enthalten, sollen sich die Parteien auf eine Regelung einigen, welche die unwirksame oder fehlende Bestimmung so weit wie möglich ersetzt.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Informationen, die ihm im Zusammenhang mit der Durchführung der vereinbarten Leistung bekannt werden, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, vertraulich zu behandeln und nicht außerhalb dieses Vertrages für sich selbst zu verwerten oder an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.
- (4) Dieses Vertragsverhältnis wird ausschließlich durch die Bestimmungen in diesem Vertrag geregelt. Nebenabreden bestehen nicht bzw. entfalten keine Rechtswirkung für dieses Vertragsverhältnis.
- (5) Jede Partei erhält ein unterschriebenes Exemplar des Vertrages.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer

Anlage:

- Ausfüllhinweise
- Muster des Abschlussberichts (erhältlich unter: [www.gruender-coaching-deutschland.de](http://www.gruender-coaching-deutschland.de))

# Ausfüllhinweise Coachingvertrag

## Vertragsabschluss

Bitte beachten Sie, dass eine Bezuschussung der Coachingleistungen nur möglich ist, wenn der Coachingvertrag nach Zusage der Förderung durch die KfW (Datum Zusageschreiben) abgeschlossen wurde.

## Zu § 1 (2)

Formulieren Sie die Aufgabenstellung (Leistungsbeschreibung) klar und ausführlich. Gegebenfalls nach Vertragsabschluss notwendige Modifikationen sind schriftlich zu fixieren (siehe § 7 (1) des Coachingvertrags).

Sofern nicht förderfähige Coachinginhalte vereinbart werden, ist eine Bezuschussung des Coaching ausgeschlossen. Die förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Inhalte finden Sie im Merkblatt unter „Was wird gefördert?“ bzw. „Was ist von der Förderung ausgeschlossen?“.

## zu § 1 (3)

**Bitte beachten Sie, dass nur solche Coachingleistungen bezuschusst werden können, die nach Abschluss des Coachingvertrages erbracht wurden.**

## Zu § 1 (4)

Gemäß Merkblatt müssen die vollständigen Abrechnungsunterlagen **spätestens 12 Monate nach dem Datum der Zusage** beim Regionalpartner vorliegen. Vereinbaren Sie das Abschlussdatum so, dass Sie ausreichend Zeit haben die Unterlagen zusammenzustellen und dem Regionalpartner zu übergeben.

## Zu § 2 (1)

Der Abschlussbericht sollte folgende Inhalte umfassen:

- Projekt Nr., Unternehmen, Coach, Coachingzeitraum
- Auftrag und Angaben zur Auftragsdurchführung
- Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Coachings
- Kurzbeschreibung der behandelten Coachinginhalte mit Zeitaufwand
- Kurzdarstellung der rechtlichen Verhältnisse
- Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse (in Abhängigkeit der vereinbarten Coachinginhalte)
- Darstellung von Markt- und Wettbewerbsverhältnissen (in Abhängigkeit der vereinbarten Coachinginhalte)
- Ggf. sonstige Bemerkungen zum Coaching
- Sonstige im Rahmen des Coaching erstellte Unterlagen
- Erklärung Coach und Unternehmer

Siehe hierzu auch die „Hinweise zum Abschlussbericht“ und das „Muster zum Abschlussbericht“.

Zu § 4 (1)

Das insgesamt vertraglich zu vereinbarende Netto-Beraterhonorar darf den Betrag von maximal 6.000,- EUR bzw. 4000,- EUR (Gründercoaching Deutschland aus der Arbeitslosigkeit) nicht überschreiten.

Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800,- EUR.  
Nähere Erläuterungen zur Bemessung des Coachingzuschusses finden Sie im Merkblatt.

Zu § 4 (4)

Hier sollten Sie festlegen, in welcher Form die Zahlung des Honorars erfolgen soll (z. B. Einmalzahlung oder Abschlagszahlungen in gleich bleibenden Zeitabständen etc.).

Bitte beachten Sie, dass zum Nachweis der Bezahlung Ihres Eigenmittelanteils der KfW ein Kontoauszug des Unternehmers vorzulegen ist, aus dem sich die Überweisung des Gesamtrechnungsbetrages (im Falle einer Abtretung vermindert um den Zuschussbetrag) ergibt. Es ist zu beachten, dass eine **Bezuschussung nicht erfolgen kann**, wenn der Eigenanteil in Form einer **Barzahlung** geleistet wird.

Zu § 4 (5)

Wenn die Auszahlung des Zuschusses an den Auftraggeber erfolgen soll, denken Sie bitte daran, dass wir - sofern nicht bereits bei Antragstellung bekannt gegeben - die entsprechende Bankverbindung benötigen.

Im Falle einer Abtretung wird der Zuschussbetrag an den Auftragnehmer ausgezahlt.

Sofern keine Kennzeichnung vorgenommen wird, erfolgt die Auszahlung an den Auftraggeber.

Zu § 5 (3)

Eine Zuschussung des Coachings ist nur unter der Bedingung möglich, dass der Berater für das „Gründercoaching Deutschland“ freigeschaltet ist. Diese Voraussetzung können Sie überprüfen, indem Sie unter der Internetadresse [www.kfw-beraterboerse.de](http://www.kfw-beraterboerse.de) eine entsprechende Abfrage vornehmen.